

**Schulleitung**  
Jochen Schwarz

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

7. Januar 2022

zunächst wünsche ich Ihnen allen ein gesundes und glückliches Jahr 2022.  
Ich hoffe, dass Sie in den Tagen zwischen den Jahren etwas Ruhe und Erholung finden konnten.

Schulisch geht es im neuen Jahr weiter, wie das alte geendet hat:  
unvorhersehbar, unplanbar, uns alle fordernd.

Wir erwarten bis nächste Woche weitere Verordnungen und Vorgaben besonders die Quarantäne Richtlinien betreffend.

In einem Ministeriumsschreiben vom 5.1. sind folgende relevante Maßnahmen für den Schulbeginn mitgeteilt worden (Auszug - vollständige Informationen finden Sie unter <https://km-bw.de/schulbetrieb-nach-weihnachtsferien>):

- Sollte es wegen hoher Infektionszahlen zu Fernunterrichtsmaßnahmen kommen, werden die Kursstufen 1 und 2 dennoch weiterhin in Präsenz unterrichtet.
- Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfindet, gibt es wieder eine Notbetreuung für Schüler der Klassen 5-7. Der wesentliche Unterschied zur früheren Regelung sind die vorgegebenen Nachweispflichten. In diesem Fall würden wir Sie umgehend über die Voraussetzungen für die Teilnahme informieren.  
Sollte sich abzeichnen, dass ganze Klassen in den Fernunterricht geschickt werden, unterstützen wir selbstverständlich wieder alle Schülerinnen und Schüler, deren technische Ausstattung zu Hause keine hinreichende Teilnahme am Fernunterricht zulässt, mit einem schulischen Notebook.  
Herr Schmidt wird dann kurzfristig eine Abfrage des Bedarfs bei allen Eltern durchführen. Falls Ihr Kind für längere Zeit krank oder in Quarantäne ist und für diese Zeit ein schulisches Notebook zu Lernzwecken benötigt, können Sie sich ebenfalls gerne an Herrn Schmidt wenden unter [schmidt@amgrw.de](mailto:schmidt@amgrw.de).
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind weiterhin bis zum 31. März 2022 untersagt. Leider lässt sich gegenwärtig noch nicht vorhersagen, ob eine Verlängerung der Untersagung über diesen Zeitpunkt hinaus notwendig sein wird.
- Auch um eventuelle Eintragungen durch Reiserückkehrer zu vermeiden, werden in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien für die Schülerinnen und Schüler täglich Schnelltests durchgeführt. Anschließend bleibt es bis zur Fasnet bei der bekannten Regelung von 3 Testungen/Woche (Mo/Mi/Fr).
- **Beschränkung der Ausnahmen vom Testangebot und der Testpflicht:**  
**Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen.**  
**Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch**
  - für Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sog. „Booster-Impfung“, sowie
  - für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

**Ohne Vorlage entsprechender Bescheinigungen müssen sich alle Schüler testen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen.**

Soweit die Vorgaben.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten, sich an die Regeln zu halten.

Wir appellieren an alle, auch an die von der Testpflicht Befreiten (geboostert oder genesen+Impfung), sich dennoch an allen Testungen zu beteiligen.

Die Testungen in der Schule müssen korrekt ausgeführt werden.

Wiederholtes absichtliches Fehltesten führt zum Ausschluss vom Präsenzunterricht.

Ebenso müssen die uns vorgelegten externen Testzertifikate korrekt sein. Sie dürfen nur von offiziellen Teststellen bzw. durch ausgebildete und zertifizierte Personen (z.B. aus medizinischem Dienst) durchgeführt worden sein.

Und weil es leider immer wieder Thema ist: Formulare und Atteste, die den Verdacht erwecken, nicht den Vorschriften zu entsprechen, führen wir zur Prüfung der Schulaufsicht zu.

Die Corona-Maßnahmen werden ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Schule ist jedoch nicht der Ort, diese Kontroversen auszutragen.

Der Schulzweck ist die Bildung, der Schulfrieden steht über allem.

Unbestritten ist, dass das Tragen von medizinischen Masken neben dem Abstandsgebot und dem regelmäßigen Stoßlüften (nicht Dauerlüften bei Kälte!) maßgeblich dazu beiträgt, die Wahrscheinlichkeit des gegenseitigen Infizierens zu vermindern.

Wir bitten alle, die ärztliche Maskenbefreiungsatteste vorgelegt haben, zu prüfen, ob Ihren Kindern nicht doch ein Tragen der Masken möglich ist. Die Erfahrung zeigt, dass besonders die „OP-Masken“ das Atmen nur sehr gering behindern. Es ist jederzeit möglich, um kurze Pausen zu bitten, in denen die Kinder für wenige Minuten den Pausenhof aufsuchen können, um ohne Maske frische Luft zu tanken.

Omikron ist sehr ansteckend. Bei weitergehender Infektionslage müssen wir der Verordnung folgend Klassen oder gar die ganze Schule in den Fernunterricht schicken.

Das gilt es im Sinne aller zu vermeiden.

Selbstverständlich gilt das ärztlich attestierte Recht auf die Maske zu verzichten.

Dagegen steht aber, dass wir einige Familien mit im selben Haushalt wohnenden schwer erkrankten oder sehr gefährdeten Personen haben.

Auch deren Rechte gilt es zu berücksichtigen.

Eine weitere dringende Bitte:

Sollten Sie im Kontakt mit Infizierten Personen gewesen sein, sollten Sie gar Corona-Symptome in der engsten Familie oder bei Ihren Kindern feststellen, dann lassen Sie Ihr Kind bitte unbedingt bis zur sicheren Abklärung zu Hause.

Alle aktuellen Maßnahmen und Mitteilungen finden Sie immer auf unserer Homepage [www.amgrw.de](http://www.amgrw.de). Bitte schauen Sie regelmäßig nach neuen E-Mails oder auf die Homepage.

Hoffen wir, dass mit Omikron der letzte Akt dieses unseligen Kapitels Corona vollzogen wird.

Mit besten Grüßen

I. Schwarz